

Kronstorf am,

Name/Firma:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

St.Nr.:

An
Wassergenossenschaft Kronstorf
Hauptstraße 84
4484 Kronstorf

**Ansuchen um Beitritt zur Wassergenossenschaft
und um einen Wasserleitungsanschluss**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich/Wir bin/sind Besitzer der Liegenschaft

4484 Kronstorf,

EZ KG:, GrNr. Bezirksgericht Steyr,
und beantrage/n für diese Liegenschaft einen Anschluss an die Wasserleitung.

Ich/Wir ersuche/n Sie hiermit um Aufnahme in die Wassergenossenschaft Kronstorf und bestätige/n die Kenntnisnahme und Anerkennung der derzeit gültigen Satzungen, der Wasserleitungsordnung und der Gebührenordnung.

Ausdrücklich nehme/n ich/wir zur Kenntnis, dass ab Wasserbezug von der Wassergenossenschaft in Gebäuden auf der Liegenschaft nur Wasser von der Wassergenossenschaft verwendet werden darf.

Falls notwendig, werde/n ich/wir Ihnen folgende Unterlagen zur Verfügung stellen:

- Einen Lageplan von der Liegenschaft im geeigneten Maßstab.
- Einen baupolizeilich genehmigten Bau- und Lageplan des anzuschließenden Objektes.

Bereits zum Zeitpunkt dieses Antrages verpflichte/n ich/wir mich/uns, innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren auf die Ausübung des Kündigungsrechtes laut § 2 Abs. 7 Wasserleitungsordnung zu verzichten, außer wegen des Wegfalls einer Geschäftsgrundlage.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass in Zukunft die regelmäßig anfallenden Gebühren für die Wasserversorgung mittels Lastschrift eingezogen werden. Einen entsprechenden Einziehungsauftrag werde/n ich/wir gesondert unterfertigen.

Die Herstellung der Anschlußleitung, insbesondere der Verlauf und das Material der Anschlussleitung, die Verlegung eines Warnbandes sowie eine Druckprobe vor dem Zuschütten der Künette, ist rechtzeitig mit den zuständigen Organen der Wassergenossenschaft abzusprechen und festzulegen.

Ich/Wir werde/n die von der Wassergenossenschaft zur Verfügung gestellten Hinweisschilder zur Auffindung der Anschlussstelle sorgsam beachten. Falls diese beschädigt oder verloren werden, werde/n ich/wir sofort die Wassergenossenschaft verständigen. Sollte auf Grund fehlender oder fehlerhafter Hinweisschilder ein Suchen der Anschlussstelle notwendig sein, werde/n ich/wir für alle anfallenden Kosten der Suche und eventueller Gebühren für ausgelaufenes Wasser aufkommen.

Falls ich/wir ein Freibad errichte/n, werde/n ich/wir vor der Füllung bezüglich des Zeitpunktes der Befüllung die Zustimmung der Wassergenossenschaft einholen.

Nach der Herstellung des Wasseranschlusses ist auch bei keiner Wasserabnahme eine jährliche Gebühr im Wert von 30 m³ Wasser zu bezahlen.

Ich/Wir gebe/n künftige Änderungen betreffend meiner/unserer Verbrauchsanlage bzw. der Besitzverhältnisse umgehend der Wassergenossenschaft bekannt. Ebenfalls den Bezug eines Gebäudes.

Mit freundlichem Gruß

Antragsteller